

## Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013 im Nationalrat beschlossen

Mag. Dr. Martin Meissnitzer

Vor kurzem verabschiedete der Nationalrat das Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013. Die bereits im ME<sup>1</sup> enthaltenen Änderungen der sexualstrafrechtlichen Tatbestände wurden unverändert übernommen<sup>2</sup>. Anpassungen gab es jedoch im Bereich des Menschenhandels (§ 104a StGB) und der Verbotenen Adoptionsvermittlung (§ 194 StGB).

Im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung handelt es sich bei den in § 104a Abs 3 idF SexualStRÄG 2013 genannten Ausbeutungstatbeständen um eine abschließende (taxative) Aufzählung. Begründet wird dies mit den im Begutachtungsverfahren geäußerten Bedenken, dass der Tatbestand ansonsten zu unbestimmt sein könnte<sup>3</sup>.

Auch die Änderungen in § 194 StGB wurden näher konkretisiert. Während § 194 StGB idF ME noch ganz generell einen Verstoß gegen die anwendbaren internationalen Übereinkommen betreffend die Adoption verlangte, ist in § 194 Abs 1 Z 2 StGB idF SexualStRÄG 2013 nunmehr ausdrücklich die Rede von Verstößen gegen Art 4 des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (BGBl III 145/1999).

Im Justizausschuss wurde zudem eine weitere Novellierung in das Gesetzespaket aufgenommen, die den Bereich der bedingten Entlassung aus dem nicht bedingt nachgesehenen Teil einer teilbedingten Freiheitsstrafe betrifft<sup>4</sup>. Eine diesbezügliche Änderung der Zuständigkeitsregelung war bereits in einem früheren Ministerialentwurf<sup>5</sup> angedacht gewesen, letztendlich jedoch wieder verworfen worden<sup>6</sup>. Im Justizausschuss wurde nunmehr eine neue Lösung eronnen, indem auf die nach geltendem Recht bestehende Verpflichtung zum gemeinsamen Widerruf (§ 53 Abs 1 StGB) gänzlich verzichtet wird.

---

<sup>1</sup> 462/ME BlgNR XXIV.GP, online verfügbar unter [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME\\_00462/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00462/index.shtml).

<sup>2</sup> Zu diesen Änderungen bereits Meissnitzer, [http://ales.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/i\\_strafrecht\\_kriminologie/Reindl-Krauskopf/JW/Sexualstrafrechts%C3%A4nderungsG.pdf](http://ales.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_strafrecht_kriminologie/Reindl-Krauskopf/JW/Sexualstrafrechts%C3%A4nderungsG.pdf).

<sup>3</sup> EBRV 2319 BlgNR XXIV.GP 19, online verfügbar unter [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I\\_02319/index.shtml#tab-Uebersicht](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02319/index.shtml#tab-Uebersicht).

<sup>4</sup> JAB 2366 BlgNR XXIV.GP 3 f, online verfügbar unter [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I\\_02366/fname\\_307108.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02366/fname_307108.pdf).

<sup>5</sup> Dazu Meissnitzer, Fußfessel, bedingte Entlassung, Videoüberwachung: Aktuelle Neuerungen im Strafvollzug, online verfügbar unter [http://ales.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/i\\_strafrecht\\_kriminologie/Reindl-Krauskopf/JW/Aktuelle\\_Neuerungen\\_im\\_Strafvollzug.pdf](http://ales.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_strafrecht_kriminologie/Reindl-Krauskopf/JW/Aktuelle_Neuerungen_im_Strafvollzug.pdf).

<sup>6</sup> Dazu Meissnitzer, Neuerungen im Strafvollzug in Kraft, online verfügbar unter [http://ales.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/i\\_strafrecht\\_kriminologie/Reindl-Krauskopf/JW/%C3%84nderungen\\_zum\\_ME.pdf](http://ales.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_strafrecht_kriminologie/Reindl-Krauskopf/JW/%C3%84nderungen_zum_ME.pdf).